seitens eines Socialdemokraten Broschüren vertheilt, betitelt: „Verhandlungen des deutschen Reichstages über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878. Wörtlicher Abdruck des amtlichen stenographischen Berichts über die Reichstagsverhandlungen vom 27., 28. und 30. Januar 1888". — In der Langen Gasse wurde heute Vormittag ein Knabe überfahren.

† Plauen, 7. November. Der deutsche Gewerbekammertag beschäftigte sich in seiner heutigen Vorberathung, welche im Speisesaale des Hotels zum goldenen Löwen abgehalten wurde, mit der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten: Wahl des Vorsitzenden und der Schriftführer, Festsetzung der Tagesordnung u. s. w. Als Beisitzender wurde der Präsident der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen, Herr Georgi-Mylau, und als Schriftführer wurden außer Herrn Ruppert-Chemnitz sämmtliche Secretaire der Handels- und Gewerbekammern Sachsens gewählt.

Plauen. Für das nächste Jahr stehen in unserer Stadt große Feste in Aussicht, die bedeutenden Fremdenverkehr mit sich bringen werden. Aber, wie steht es mit den hiesigen Verkehrsverhältnissen? Darauf giebt es nur eine Antwort, nämlich die, nicht allzu günstig. Wir haben weder eine Pferdebahn, noch eine Droschken- oder eine Omnibus-Einrichtung, uns fehlen also Verkehrsmittel, die heutzutage in jeder Mittelstadt vorhanden sind. Wie man nun hört, gehen Gedanken mit dem Plane um, ein Fahrwesen in unserer Stadt zu errichten mit einem Capital von 60 bis 70 000 ℳ

— Aus Reichenbach i. V. wird gemeldet: Infolge der seit einigen Tagen herrschenden Kälte haben sich die Teiche der Umgebung bereits mit einer Eisdecke überzogen. Es hat sogar die Eisentnahme bereits begonnen. Ein hiesiges Restaurant erhielt heute ein Fuder schöner Tafeleis. Die einem bei Cunsdorf gelegenen Teiche entnommenen Blöcke waren ziemlich 3 Zoll stark.

— Vom königl. Finanzministerium wird die Verpachtung der zum königl. Schloß Albrechtsburg bei Meißen gehörigen Restauration zum Burgkeller ausgeschrieben, für welche schriftliche Bewerbungen bis zum 24. November bei der königl. Bauverwaltterei in Meißen einzureichen sind.

— Der Rector der sächsischen Lehrerschaft, der Kirchschullehrer und Cantor em. Keller in Kötzschenbroda, der ein Alter von 91 Jahren erreichte, wurde am Montag unter großer Theilnahme zur ewigen Ruhe gebettet. Der allgemein geschätzte Herr hatte 1871 seine goldene Hochzeit und später auch den 50. Jahrestag seiner Angehörigkeit zur Gemeinde, sowie das goldene Jubiläum seiner Mitgliedschaft der Kötzschenbrodaer Lehrerconferenz gefeiert.

— Höchst werthvolle Ladung gab es bei dem am letzten Sonnabend früh in Dresden anlangenden Wiener Personenzuge. Ein demselben zugetheilter neuer Wagen der Orientbahnen enthielt türkische Werthpapiere im Gesammtgewicht von 3000 kg und unter Begleitung mehrerer Functionaire der ottomanischen Finanzverwaltung, deren Reiseziel die deutsche Reichshauptstadt war.

Vorträge von Reinhold Richter.

I.

Pz. Leipzig, 8. November. Im Saale der „Ersten Bürgerschule" begann gestern Abend der Privatgelehrte Herr Reinhold Richter vor einem immerhin zahlreichen Auditorium seinen in Aussicht genommenen Cyklus culturästhetischer Vorträge im Anschluß an den Entwickelungsgang und die Werke Gotthold Ephraim Lessing's. Wir haben den ersten Vortrag, der Lessing's künstlerisches Glaubensbekenntniß, den „Laokoon", seine Jugenddramen und „Minna von Barnhelm" behandelte, mit großem Interesse verfolgt. Richter hat sich offenbar mit scharfem Blick und begeisterter Hingabe in die Gedankenwelt Lessing's vertieft, Lessing's Fühlen und Denken ist ihm so geläufig geworden, daß er ohne jede Unterlage in fesselnder, packender Weise über Lessing und seine hohe Bedeutung für die gesammte geistige Entwickelung unseres Volkes zu reden vermag. Dabei entwickelt er eigene ästhetische und philosophische Ideen, die zum Nachdenken anregen und seinen Vorträgen so auch eine nachhaltige Bedeutung verleihen. Jedenfalls haben wir in Herrn Richter einen Lessingkenner ersten Ranges kennen gelernt.

Die höchste Bedeutung Lessing's findet Richter mit Recht in seinen dramaturgischen und dramatischen Schriften. Aber die Grundlage seines dichterischen Schaffens bilden die Principien, die er im „Laokoon" niedergelegt hat, der zugleich das grundlegende Werk für die Entwickelung der Literatur und Kunst überhaupt wurde. Angeregt wurde das Werk durch Winckelmann's „Gedanken über die Nachahmung griechischer Werke", in welchem er die 1506 im Hause des Kaisers Titus in Rom entdeckte Laokoongruppe mit der Laokoondarstellung im Vergil verglich, und es lobte, daß der Laokoon „kein schreckliches Geschrei erhebe, wie Vergil von seinem Laokoon singet", sondern nur seufze und dadurch sein Heldenthum, seine Seelengröße, beweise. Dagegen trat Lessing auf, indem er betonte, daß in der Unterdrückung des Schmerzes noch keine Seelengröße liege und daß Gestalt und Seelengröße nicht das Princip der griechischen Kunst seien. Nach Lessing schreit Laokoon, wie Herr Richter drastisch sich ausdrückte, wegen der Mundsperre nicht. Die griechische Kunst stand nach Lessing unter dem Princip der Schönheit, sowohl die bildende, wie redende, aber jede hat ihr anderes Gesetze zu leisten. Was die Kunst nicht sehen lassen kann, ohne häßlich zu erscheinen, das läßt sie nur ahnen. Deshalb seufzt Laokoon nur, da er im Seufzen noch häßlich schön sein kann.

Aus diesen Betrachtungen entwickelt Lessing den Unterschied zwischen bildender und redender Kunst. Der bildende Künstler, dessen Stoff im Raum liegt, bringt einen einzigen festen Moment zur Darstellung, der Dichter hat es mit der zeitlichen Entwickelung der Erscheinungen zu thun, mit dem Fortschreiten, mit der Handlung. Er hat die Schönheit der Bewegung für sich. Daher kann er auch das Gewaltsamste, das Schrecklichste darstellen, weil er darauf vorbereiten, oder es wieder in verständender Weise mildern kann.

Nachdem Herr Richter in sachlicher und treffender Weise so den Grundgedanken des „Laokoon" entwickelt, ging er kurz auf die Jugenddramen Lessing's, insbesondere „Freigeist" und „Jungen Gelehrten" ein, und zeigte, wie hier Lessing noch im Banne des Renaissanceschauspiels mit seinen conventionellen Formen steht. Ein Umschwung vollzog sich in seinem Fragment gebliebenen Werke „Henzi", in dem zum ersten Male Bürger agiren, und deshalb eine Absage an die französische Ständetheorie der Bühne gegeben wird. Lessing erkannte aber bald, daß das bürgerliche Drama ein Familiendrama sein müsse, und schrieb deshalb sein zwar lernisch langweiliges, aber sonst bedeutsames Trauerspiel: „Miß Sarah Sampson". Es war der Durchbruch eines Kunstprincips neuer Richtung, das in noch viel schönerer Weise in „Minna von Barnhelm" zur Geltung kam. Beide Dramen charakterisirte Herr Richter in anregender und geistvoller Weise. Zuletzt gab ihm das letzte Stück Gelegenheit, die Aufgabe der modernen Kunst zu erörtern und nachzuweisen, daß die Bestrebungen der neuen ästhetischen Richtung auf Lessing's Kunstprincip sich stützen müssen, um fruchtbar zu werden und der wahren Kunst treu zu bleiben. — Die beiden nächsten Vorträge finden Sonnabend, den 10. d. M. und Montag, den 12. d. M., Abends 8 Uhr statt.

Leipziger Lehrer-Verein.

In der Sitzung am 1. November berichtete Herr Stelzer in ausführlicher Weise über Prof. Dr. Marshall's Spaziergänge eines Naturforschers. Leipzig, Seemann, 1888. 341 S. gr. 8. 8,00 ℳ

Werke, welche sich auf beschreibende Naturwissenschaft beziehen, erregen gerade jetzt besonders das Interesse der Lehrer, weil in Bezug auf Methodik dieses Faches außerordentlich rüstig fortgearbeitet wird. Mit Freuden darf es begrüßt werden, wenn ein Werk erscheint, welches so aus dem Vollen und Ganzen geschrieben ist, wie das vorliegende. Es ist offenbar für den gebildeten Laien berechnet und will diesen interessiren für beschreibende Naturwissenschaft und in dieselbe einführen. In ansprechender Form bietet es einen reichen Stoff, durch welchen der Verfasser mühelos hindurchführt. Es streift fast alle Gebiete der heimischen Thierwelt. In den verschiedenen Jahreszeiten unternimmt der Verfasser mit seinem Leser im Geiste Spaziergänge. Von den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte hebt der Berichterstatter hervor: „Die Schwalben sind wieder da" — „Mietel kleines Gesindel" — „Gefiederte Baumeister" — „Auf der Bergwiese" — „Segler der Lüfte" — „Am salzigen See" — „Spatzen im Weizen" — „Altweibersommer" — „Wie sich's lebt in Eis und Schnee" — „Verschlafene Sorgen".

Jedem Capitel liegt ein leitender Gedanke zu Grunde. So behandelt der Verfasser in dem Capitel: „Die Schwalben sind wieder da" die Wanderungen in der Thierwelt, besonders die der Vögel. Er erörtert die Ursachen derselben, Zeit des Wegzuges, Art der Wanderung, die allmälige Entstehung jener regelmäßigen, großartigen Wanderungen, die Zugstraßen u. s. w.

Verwandt ist der Stoff in „Spatzen im Weizen". Hier werden die Wanderungen der Thiere betrachtet, welche der menschlichen Culturarbeit gefolgt sind. So folgten die Lerchen dem Deutschen aus den Steppen nach, ebenso Hamster und Ziesel, Hausmaus und Ratte, welche letztere jetzt verdrängt wird durch die Wanderratte. Aehnlich ist es mit vielen Pflanzen, so dem Wegebreit, „dem Fußtritt des weißen Mannes". Die Flora der Umgebung von Paris hat 1870/71 durch die Fourage des deutschen Belagerungsheeres eine wesentliche Bereicherung erfahren. Wegwarte, Klette, Gauchheil, Mohn und Kornblume, Wanzen, Küchenschaben wanderten mit dem Menschen vom Aufgang der Sonne nach Westen.

An den „Seglern der Lüfte" erläutert Verfasser den Bau der Bewegungsorgane, welche dem Fliegen dienen: die Flughaut der Flatterthiere und der Flugechsen, die Flügel der Vögel und Insecten und geht besonders auf die Lösung des Problems der größten Kraftentfaltung bei kleinster Körpermasse ein. Durch das Ganze weht ein kräftiger Humor. Doch ist die Darstellung an anderen Stellen wiederum oft hochpoetisch, wie Referent besonders an dem Capitel: „Wie sich's lebt in Eis und Schnee" nachweist.

Auch besitzt Herr Prof. Marshall entschieden ein ausgeprägtes pädagogisches Talent. Stets geht er von bekannten, alltäglichen Dingen aus, führt uns unmerkbar in's Fremde und macht uns dort heimisch. Die Gesetze erscheinen als natürliche Ergebnisse der angestellten Betrachtungen. Jedes Thier wird von seiner interessantesten Seite ins Auge gefaßt. Die in naturwissenschaftlichen Lehrbüchern oft so langweiligen und doch nöthigen Beschreibungen fließen an den passenden Stellen mit ein, so daß wir mühelos darüber hinweggelangen.

Zum Schlusse hebt Berichterstatter noch die vorzügliche Ausstattung in Bezug auf Papier und Druck durch die rühmlichst bekannte Verlagshandlung von Seemann hervor. Wagen hat zu den einzelnen Abschnitten künstlerische Stimmungsbilder geliefert. Dadurch ist der Preis allerdings ein hoher geworden. 8 ℳ für 341 S. werden Manchen vom Kaufe zurückschrecken, besonders auch den Lehrerstand. Wie verlautet, ist übrigens die erste Auflage in Höhe von 1200 Exemplaren nahezu vergriffen und schreitet denn die Verlagshandlung vielleicht zu einer Ermäßigung des Preises, oder veranstaltet neben der „Prachtausgabe" noch eine billigere „Volksausgabe". E. M.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 5. November. (Vom preußischen Vereinsgesetze.) Vor dem Landgericht I in Berlin hatten sich am 11. Juni d. J. 33 Personen wegen Uebertretung des §. 8 des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu verantworten. Die Angeklagten waren Maurer aus Berlin und verschiedenen anderen Orten; unter ihnen befand sich auch der bekannte Regierungsbaumeister a. D. Kessler, der im deutschen Reiche keinen festen Wohnsitz bekommen kann. Der erwähnte Paragraph verbietet Vereinen, die sich mit politischen und öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, mit anderen Vereinen sich gemeinsam zu organisiren, er verbietet u. A. auch den Schriftenwechsel. Die Angeklagten, meist Vorstände der betreffenden Vereine, hatten nun zwar, da sie das Gesetz kannten, das nicht gethan, was direct verboten ist, wohl aber hatten sie den einzelnen Vereinen Agitatoren zur Verfügung gestellt und so ein mehr geistiges Band zwischen den einzelnen Vereinen geschaffen. Das Landgericht war jedoch der Meinung, daß die Ueberlassung von Rednern an andere Vereine nicht zu den vom Gesetze verbotenen „ähnlichen Einrichtungen" gehöre und sprach sämmtliche Angeklagte frei. — Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein und behauptete, zu den im §. 8b nicht erwähnten Mitteln, die auf eine Organisation verschiedener Vereine zu einem Ganzen abzielen, gehöre auch die Absendung von Agitatoren. Sie fügte zur Begründung hinzu, daß das lebendige Wort ein viel festeres Bindemittel sei als der vom Gesetz ausdrücklich verbotene Schriftenwechsel. — In der letzten Sitzung des zweiten Strafsenates des Reichsgerichts erklärte der Reichsanwalt das Rechtsmittel für begründet und brachte ein sehr umfangreiches Material zur Begründung seiner Ansicht. Das Reichsgericht schloß sich denn auch den Anschauungen der Staats- und Reichsanwaltschaft an und hob das Urtheil auf unter Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz.

L. Leipzig, 5. November. (Duellsucht.) Am 22. April d. J. Morgens um 2 Uhr kamen in ein Café in Nürnberg der etwa phrm. Nikolaus Kraus von Bamberg und der Apotheker Alfred Büchl aus Schwabach. An einem anderen Tische saßen bereits mehrere Officiere, welche in lebhafter Unterhaltung waren und öfters ihre Heiterkeit kundgaben. Kraus bildete sich nun ein, daß der eine Officier, Premierlieutenant Meyer, über ihn gelacht habe und flüsterte seinem Freunde Büchl etwas ins Ohr. Als dann Meyer das Lokal verließ, trat Büchl an ihn heran und sagte: er habe seinen Cameraden beständig verhöhnt und beschimpft und solle sich deshalb als von demselben moralisch und ehrlich geohrfeigt betrachten. Dem Officier blieb nichts übrig, als den Kraus auf Pistolen mit fünf Schritten Entfernung und Kugelwechsel, bis einer kampfunfähig werde, zu fordern. Kraus, der wahrscheinlich den Muth und die Kraft, welche in seiner deutschen Seele flammten, nicht anders als im Duell glaubte bethätigen zu können, hatte nun erreicht, was er wollte. Am Nachmittag des 26. April fand im Walde der Zweikampf statt, und nachdem die beiden Kämpfenden fünf Mal ihre Pistolen auf einander losgefeuert hatten, stürzte der Officier mit einem Schuß durch die linke Brust zu Boden. Er behielt zwar das Leben, war aber ein Vierteljahr später noch nicht geheilt. Die Strafkammer in Nürnberg beschäftigte sich mit diesem Vorfallen am 23. Juli. Sie verurtheilte Kraus, der schon mit drei Monaten Festung wegen Duells vorbestraft ist, zu einem Jahre Festung. Büchl dagegen, der eine gleiche Vorstrafe aufzuweisen hat, wegen Anreizung zum Zweikampf (§. 210) zu sechs Monaten Gefängniß. Dieser Paragraph lautet: „Wer einen Andern zum Zweikampf mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, wird, falls der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft." Das Gericht sprach in den Urtheilsgründen aus, daß Büchl keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, daß er den Officier durch seine Worte sofort zum Zweikampfe mit Kraus aufreizen werde, denn wenn derselbe auf das Duell nicht eingegangen wäre, so hätte er sich für moralisch geohrfeigt ansehen müssen und wäre aus dem Officiersstande als Feigling ausgestoßen worden.

Gegen seine Verurtheilung hatte Büchl Revision eingelegt und darin behauptet, der Thatbestand der Aufreizung liege nicht vor, da er dem Officier keine Verachtung bezeigt oder angedroht habe. Höchstens könne Beleidigung angenommen werden, aber eine Bestrafung sei deswegen nicht angängig, weil inzwischen Verjährung eingetreten und übrigens auch ihm privatim Bergeltung zu Theil geworden wäre. — Das Reichsgericht (1. Strafsenat) konnte jedoch nicht finden, daß die Anwendung des §. 210 auf den vorliegenden Thatbestand eine rechtswidrige sei, und verwarf deshalb die Revision als unbegründet.

L. Leipzig, 5. November. (Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.) Dem Abdecker Johann Georg Nagel, jetzt in Pommerzig bei Kochen, that es leid, daß so manches schöne Stück Fleisch von crepirten Thieren, das durch seine Hände ging, ungenossen bleiben solle. Er suchte deshalb stets die besten Theile der Cadaver heraus, hieß sie zum Theil räuchern und brachte sie in Verkehr als Nahrungsmittel. Daß diese „Nahrungsmittel" einen pestilenzartigen Gestank verbreiteten, wurde zungenfertig nachgewiesen. Nagel sowie seine Frau, welche ihn bei der Verbreitung unterstützt haben soll, wurden vom Landgerichte Kochem auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu Strafe verurtheilt. — Auf die Revision der Angeklagten, in welcher ungenügende Feststellung des Dolus gerügt wurde, hob kürzlich das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

Einer größeren Anzahl sogenannter „Provisionsschwindeleien" hatte sich der Agent Wilhelm G. aus Neustadt schuldig gemacht. G. war längere Zeit für das Spirituosengeschäft en gros von M. C. hier als Reisender thätig. Sein Verdienst bestand in einer Provision von 10 Procent, außerdem erhielt er täglich Spesenvergütung. Er besuchte nun neben hiesigen Kunden auch die kleineren Restaurateure unserer Vorstädte, sowie die Provinzialstädte im Umkreis Dresdens. Sobald G. seine Touren begonnen hatte, liefen auch ganz anständige Commissionen ein, denn bisher war das C.'sche Geschäft nicht besonders gegangen und der Umsatz unbedeutend gewesen. Der neue Reisende schien also ein ungemein tüchtiger und brauchbarer Mann zu sein, denn täglich überschrieb er Aufträge, welche theils gleich, theils nach der und der Zeit effectuirt werden sollten. So weit war die Sache ganz schön, aber der hinkende Bote kam nach. Im C.'schen Geschäft wurde gebraut, destillirt und filtrirt nachbergestalt, die geistigen Getränke sauber in Kisten gepackt und abgeschickt, das heißt an die resp. angeblichen Besteller. Doch wie erstaunten Geschäftsführer, Cabeomat, Buchhalter u., als nach und nach die Kisten größtentheils mit dem Inhalt zurückgeschickt wurden und die betreffenden Leute schrieben, daß sie nicht nur die Waare nicht bestellt hätten, sondern daß ihnen weder die Firma C. noch der Reisende G. überhaupt bekannt sei. Und diese verblüffenden Zuschriften mehrten sich, ebenso wie täglich manche mit vieler Mühe effectuirte Commissionen zurückkamen. Daß unter solchen Umständen, abgesehen von allen sonstigen Mißverständnissen und Unzuträglichkeiten mit den angeblichen Bestellern der Waaren, der Schaden an Fracht- und sonstigen Unkosten für die Firma C. ein nicht unbedeutender war, ist selbstverständlich. Die Leitung des C.'schen Geschäfts lag damals in den Händen eines gewissen Ge., welcher die Witwe C., die Inhaberin, durch die erlesensten Schmeicheleien um ihr größtentheils nicht unbeträchtliches Vermögen und sonst in Nachtheil brachte und der dafür vor einigen Monaten vom hiesigen Landgericht zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Unsere Leser werden sich noch jenes Processes erinnern, der damals viel Aufsehen erregte. Natürlich konnte der Reisende G. auch nur bei einem „Geschäftsführer" wie Ge. seine Manöver wagen, denn größtentheils war dieser auf Reisen und verwendete das Geld der Frau C. zu andern Zwecken. Endlich rief er G. doch zurück, entzog ihm seiner Stelle und erstattete Anzeige bei Gericht. Demzufolge stand nun G. unter der Anklage des Betrugs. Der Eröffnungsbeschluß legte ihm etwa 50 Betrugsfälle, verübt in fortgesetzter Reihenfolge, zur Last. Das Betrugs hat sich G. insofern schuldig gemacht, als er die Provision für die fingirten Bestellungen erhoben. Der Angeklagte leugnete. Es mußte eine sehr große Anzahl Zeugen abgehört werden und diese versicherten eidlich, daß sie bei G. die Bestellungen, welche derselbe an C. überschrieben hatte, nicht gemacht haben. Viele der Zeugen kannten G. gar nicht einmal. Gegenüber den bestimmtesten für ihn sprechenden Zeugenaussagen behauptete der Angeklagte bei seinen Leugnen und er machte Angaben, die manchmal fast den Anschein der Glaubwürdigkeit zu erwecken geeignet waren, wenn sie die Zeugen nicht gerade widerlegt hätten. Bei einigen als Zeugen anwesenden Restaurateuren ist G. zwar wirklich gewesen und hat denselben Offerte gemacht, jedoch keine Bestellung erhalten. Er schrieb dann einfach: Restaurateur R. in Dieterich: 15 Eimer Rum à 1,50 ℳ, Restaurateur R. in Gohlis: 24 Flaschen Rotwein-punsch à 2 ℳ ꝛc. Daß die Leute dies nicht bestellt hatten, kümmerte G. wenig, ihm lag nur daran, für sie 10 Proc. Provision zu erhalten. Die Beweisaufnahme nahm unermein viel Zeit in Anspruch und mußte wiederholt prolongirt werden. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte die Verurtheilung G.'s wegen Betrugs, trat im Uebrigen aber einer milderen Beurtheilung der Sache nicht entgegen. Das Gericht erkannte dementsprechend auf 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Vorsitzender), Landgerichtsräthen Sachse, Merich, Barth und v. Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Groß.

Sterblichkeitsbericht.

* Gemäß den Berichterstattungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der Zeit vom 21. bis 28. October cr. von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 19,9, in Breslau 21,2, in Königsberg 23,6, in Köln 26,6, in Frankfurt a. M. 16,5, in Wiesbaden 20,6, in Hannover 21,7, in Kassel 17,8, in Magdeburg 23,1, in Stettin 20,6, in Altona 30,2, in Straßburg 22,4, in Metz 19,1, in München 28,8, in Nürnberg 25,8, in Augsburg 25,9, in Dresden 15,5, in Leipzig 16,3, in Stuttgart 16,8, in Karlsruhe 20,1, in Braunschweig 16,7, in Hamburg 24,6, in Wien 23,4, in Pest 24,5, in Prag 30,2, in Triest 25,0, in Krakau 16,7, in Amsterdam —, in Brüssel 17,8, in Paris —, in Basel —, in London 21,2, in Glasgow 20,9, in Liverpool 22,8, in Dublin 21,9, in Edinburg 16,1, in Kopenhagen 21,8, in Stockholm 16,8, in Christiania 17,6, in St. Petersburg 20,5, in Warschau 27,6, in Odessa 26,4, in Rom 22,7, in Turin —, in Venedig —, in Alexandria 41,0. — Ferner in der Zeit vom 30. September bis 6. October cr. in New-York 21,7, in Baltimore 19,1, in Philadelphia 17,7, in Kalkutta 30,9, in Bombay 25,6, in Madras 30,2.

Die Sterblichkeit blieb auch in dieser Berichtswoche in den meisten Großstädten Europas eine günstige, und wurden aus einer großen Zahl derselben hier eine Sterblichkeitsziffern als in der Vorwoche gemeldet. Einer sehr geringen Sterblichkeit (bis 15,0 pro Mille und darüber) erfreuten sich Bremen und Turin (4). Günstig (bis 20,0 pro Mille und darüber) war dieselbe in Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Stuttgart, Barmen, Elberfeld, Braunschweig, Kassel, München, Brüssel, Liverpool, Edinburg, Stockholm, Christiania u. a. O. Auch in Breslau, Wiesbaden, Hannover, Aachen, Karlsruhe, Kopenhagen, London, St. Petersburg u. a. war die Sterblichkeit eine mäßig hohe. — Hohe Sterblichkeitsziffern (über 30,0 pro Mille) wurden aus keiner deutschen Stadt gemeldet. — Unter den Todesursachen haben Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder im Allgemeinen eine weitere Abnahme erfahren, wie in Hamburg, München, Wien, Pest, Warschau, St. Petersburg u. a.; nur in wenigen Orten, wie in Berlin, Königsberg, Danzig, Nürnberg, Düsseldorf, Odessa hat die Zahl der Sterbefälle an diesen Krankheitsformen wieder etwas zugenommen. — Die Theilnahme des Säuglingsalters an der Gesammtsterblichkeit war im Ganzen eine etwas stärkere als in der Vorwoche. Von je 10 000 Lebenden starben, auf Jahr berechnet, in Berlin 69, in München 104 Säuglinge. — Acute Entzündungen der Athmungsorgane kamen im Allgemeinen seltener zum Vorschein und führten auch etwas seltener zum Tode. — Das Vorkommen der Infectionskrankheiten war meist ein häufigeres als in der Vorwoche, namentlich haben Masern, weniger Scharlach, Unterleibstyphus und Pocken mehr Todesfälle veranlaßt. — So haben Masern in Berlin, Stettin, London, Liverpool mehr, dagegen in St. Petersburg weniger Sterbefälle hervorgerufen, auch neue Erkrankungen wurden aus Berlin, Breslau, Hamburg, Wien und aus dem Regierungsbezirk Schleswig in gesteigerter Zahl gemeldet. — Todesfälle an Scharlach kamen aus St. Petersburg und Warschau in größerer, aus Danzig, Kopenhagen und London in verminderter Zahl zur Meldung. Neue Erkrankungen waren aber in den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, vermehrt. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Croup war in Berlin, München, Dresden, Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover, Braunschweig, Stettin, Wien und seinen Vororten, ferner in Pest, St. Petersburg, Warschau eine größere, dagegen in Hamburg, Breslau, Leipzig, Prag, Christiania, London eine verminderte. Neue Erkrankungen kamen aber aus den meisten Orten, aus denen Berichte vorliegen, in größerer, nur aus Hamburg und Nürnberg in verminderter Zahl zur Anzeige. — Der Unterleibstyphus hat in Pest, St. Petersburg, Rom etwas mehr, in London die gleiche Zahl von Opfern gefordert, wie in der Vorwoche. Aus Königsberg wird kein weiterer Todesfall an Typhus gemeldet. Neue Erkrankungen kamen aus Berlin und St. Petersburg in geringerer, aus Hamburg und Pest in gesteigerter Zahl zur Kenntniß. — An Flockentyphus wurden aus Edinburg 1, aus St. Petersburg 4 Erkrankungen berichtet. — An epidemischer Genickstarre ist weder ein Todes-, noch ein Erkrankungsfall mitgetheilt worden. — Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut zeigten sich in keinem Orte in nennenswerther Zahl als Todesursache. — Der Keuchhusten bedingte in London etwas mehr Opfer. In Hamburg, im Stadtkreise Kassel und in Kopenhagen kamen zahlreiche Erkrankungen zum Vorschein. — Einzelne Todesfälle an Pocken wurden aus Wien und London mitgetheilt, mehrfache aus Warschau (5), Triest (6) und Prag (16); Erkrankungen aus Wien 1, aus Pest 3, aus Petersburg 7.

Der Gesundheitszustand in Berlin gestaltete sich in der Berichtswoche ein wenig ungünstiger, doch blieb die Sterblichkeit fast die gleichmäßige wie in der vorhergegangenen Woche. So kamen Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder weder mehr zum Vorschein und wurden auch häufiger Todesveranlassung, die Theilnahme des Säuglingsalters an der Sterblichkeit war jedoch eine gegen die Vorwoche verminderte. Acute Entzündungen der Athmungsorgane kamen dagegen etwas seltener als in der Vorwoche zum Vorschein, auch war die Zahl der durch sie bedingten Sterbefälle eine etwas geringere. Die Infectionskrankheiten haben dagegen meist mehr Erkrankungen hervorgerufen; so kamen Erkrankungen an Masern besonders in Moabit zur größeren Bekanntmachung, Erkrankungen an Scharlach wurden aus der Rosenthaler und Tempelhofer Vorstadt, an Diphtherie und Croup aus der jenseitigen Luisenstadt und aus der Königstadt am zahlreichsten gemeldet. Auch rekurrentartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut wurden häufiger beobachtet, während Erkrankungen im Wochenbett eine Abnahme und Erkrankungen an Typhus ein beschränktes Vorkommen zeigten. Erkrankungen an Keuchhusten zeigten keine wesentliche Veränderung, der Zahl der Sterbefälle blieb eine kleine (6). Erkrankungen an acutem Gelenkrheumatismus wurden seltener, an rheumatischen Beschwerden der Muskeln dagegen häufiger zur ärztlichen Behandlung gebracht.

Neues vom Büchermarkte.

Nero.*)

Der kürzlich von uns besprochene neueste Roman Felix Dahn's „Attila" und vorstehend genannter neuste „Eckstein" haben neben der gleich meisterlichen Ausführung noch Das gemein, daß sie ihren Titelhelden, die wir nach den geschichtlichen Ueberlieferungen und mehr noch einem sie umwuchernden Mythenkranze gewiß als durch und durch enormbrische Scheusale zu erblicken gewohnt waren, Züge verleihen, die wohl geeignet sind, sie unserem Empfinden näher zu rücken, aus ihr Thun, wenn wir auch immer davor zurückschaudern müssen, doch aus rein menschlichen Ursachen entsprossen darzustellen bestrebt sind. Bei Attila war es nach Dahn der dem Könige wohl anstehende Ehrgeiz, seinem Reiche, das er allen übrigen entarteten Völkern für überlegen hielt, die Weltherrschaft zu sichern. — Bei Eckstein's „Nero" ist es eine in ungestillter Sehnsucht sich vergeudende Liebe zu einem holden, reinen Weibe, das in seiner leidenschaftlichen und doch keuschen Zuneigung, seiner Charakterfestigkeit, seinem durch die Lehren des Nazareners geläuterten Empfinden vom günstigsten Einfluß auf den leichtsinnigen Jüngling hätte sein können, aber, von ihm gerissen, ihn allen Furien der Verzweiflung, des Menschenhasses preisgiebt. Diese Wandlung in dem Wesen Nero's ist ein Glanzpunkt des vor uns entrollten Seelengemäldes und ebenso zutreffend in psychologischer Hinsicht, wie feinsinnig ausgeführt. — Wir sehen den Jüngling von hochstrebenden Plänen für das Glück seiner Unterthanen erfüllt, der Philosophie des Seneca von der Gleichheit aller Menschgeborenen gläubig zugethan, schon nachgrübelnd dem Wesen eines Gottes, heimlich lüstelnd der menschlich unvollkommenen Götter, denen seine Zeit huldigt, und sehen ihn mit der ganzen Ueberschwenglichkeit eines unverdorbenen, zu edlichen Empfindungen seiner holdseligen „Acte" zugethan. Wie verleitet die glühende Liebe auf ihn einzuwirken vermag, erschien wir daraus, daß ihm im Vollgenuß seines Glückes barbarisch schon Gräuelthaten scheinen, die seine Umgebung selbstverständlich dünkten: der unterjochte Fechter, den die blutlechzenden, jauchzenden Zuschauer zum Tode verdammen, erregt sein Mitleid. — So mit Göttersehnsucht äußerlich ausgestattet, der Keim zum Guten in ihm sich freudebringend regend, die Seele weich, wie Wachs in des Bildners Hand, so tritt der Jüngling zuerst vor uns hin — da greift tonische Bestie mit grausam zerstörender Wucht in dieses weiche Gebilde und lockt daraus jenes erste Schreckbild, das den unsäglichen Schmerz in der eigenen Brust nur mit dem Wege für eine Welt zu betäuben hofft: „Nur ein einziges Mittel giebt es, die Qual aus dem Herzen herauszureißen: das Schwert. Ja, wenn er, gleich den Heroen der bezaubernden Sieben, über trotzige Feinde hinwegstürmen, wenn er ein Ziel zu setzen könnte — dann vergäß er vielleicht den schmerzenden Jugendtraum und gewöhnte sich an die einzige Nacht." Und nun eilt er unaufhaltsam auf verderblicher Bahn dahin, mehr oder noch und schlimmer, duldet er die Schandthaten seiner furchterlichen Umgebung.

Wir wiederholen es, diese Wandlung in dem Wesen Nero's ist durch den Autor meisterlich ausgeführt: — dagegen will uns das gehässige Eingreifen Agrippina's, das jene Umwandlung herbeiführt, nicht in gleichem Maße mot wirt erscheinen. An einen sittlichen Beweggrund, vielleicht um das ehelige Verhältniß zwischen Nero und Octavia angetrübt zu erhalten, können wir ebenso wenig wie an den Hochmuth der Freigelassenen gegenüber glauben bei der Kaiserin, die heute einen sonnenhaften Jüngling, morgen einen wohlgewachsenen Soldaten mit ihrer Gunst beglückt. Dagegen konnte ihrer Herrsch ist das volle Aufgehen Nero's in sein Liebesglück nur gelegen kommen. Doch dies wäre auch das Einzige, was wir an dem Aufbau der Handlung auszusetzen hätten, alles Uebrige ist mit logischer Schärfe ausgeführt. Die erste sichtbare Folge von Agrippina's Thun ist ihr eigner Untergang. Nero schreckt selbst vor dem Muttermorde nicht mehr zurück. Seine Natur verwildert nicht und mehr, so daß von der ursprünglich sinnigen Anlage kaum das Geringste noch zu erkennen bleibt. Bei alledem ist er aber immer mehr ein passiver als ein activer Schurke, die drastischen Gewaltthaten reifen immer nur in dem Hirn seiner Umgebung, und nur die Duldung derselben bildet seine Hauptschuld. Es ist dies ein sehr glücklicher Zug des Autors, dem es dadurch gelingt, seinen Helden noch immer einigermaßen menschlich zu erhalten, ohne daß er in den Fehler gewisser moderner Geschichtschreiber zu verfallen brauchte, die à la Stahr es unternommen haben, die Unholde und Unholdinnen der römischen Kaiserzeit mit historischer Treue rein zu waschen.

Höchst anerkennenswerth und von trefflichstem Gelingen gekrönt ist Eckstein's Bestreben, die Scenen des Schrecklichen und Abstoßenden möglichst decent zu gestalten und derart dem verfeinerten Empfinden des modernen Lesers anzupassen, ohne das Grausige, welches dem Stoffe nun einmal unbedingt anhaftet, ganz zu verstecken. Es war ihm überhaupt mehr darum zu thun, die Entwicklungsstadien in dem Leben Nero's, von dem edel denkenden Jünglinge bis zum übermenschlichen Ungeheuer Narzilegen, als die Thaten des letzteren selbst in anstößiger Weise zu schildern. Er hat es demgemäß auch vermieden, sich gleich Hamerling in Mistet'scher Farbenschwelgerei zu ergehen, wozu das Motiv leicht verleitet, trotzdem aber sind seine Schilderungen von schier plastischer Anschaulichkeit und wirken mit packender Gewalt auf den Leser ein: die Ermordung Agrippina's, der Brand Roms, die lebenden Fackeln Nero's, die von barbarischer Lust umtosten Festgelage — alles dieses zeigt das mühelose, zielbewußte Können des begabten Dichters. Die Anschaulichkeit dieser Bilder